



FÖRDERMÖGLICHKEITEN IN BERLIN

CA\$H ME IF YOU CAN – 24.06.2021

Unsere Services für Ihren Erfolg

Berlin Partner ist die erste Adresse für Unternehmen in Berlin und bietet Ihnen maßgeschneiderte Unterstützung - bei der Standortentscheidung und während der Umsetzung vor Ort. Unsere Service Packages bündeln Informationen, Angebote und Kontakte. Unsere Experten unterstützen Sie gemeinsam mit unseren Service-Partnern aktiv, kompetent und kostenlos. So können Sie sich auf das Wesentliche konzentrieren: Ihren unternehmerischen Erfolg am Standort Berlin.



BUSINESS LOCATION PACKAGE

Der direkte Weg zu Ihrer Immobilie



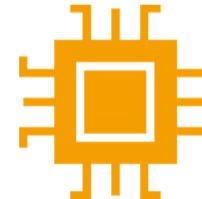
BUSINESS FINANCING PACKAGE

Förderprogramme für Investitionen und Innovation



BUSINESS TALENT PACKAGE

Die richtigen Fachkräfte für Ihre Stellen



BUSINESS INNOVATION PACKAGE

Mehr Innovation durch Forschungsk Kooperationen



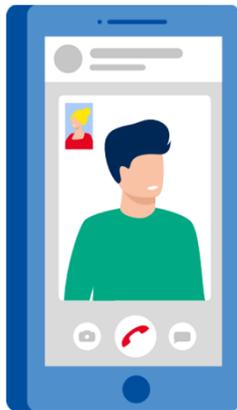
BUSINESS INTERNATIONAL PACKAGE

Von Berlin aus weltweit erfolgreich kooperieren



BERLIN PARTNER FINCANCING & INNOVATION PACKAGE

1 Allgemeine Informationen



Allgemeine Informationen zur Förderung durch Ihren Berlin Partner Projektmanager*in entsprechend den Kennzahlen, dem Projekt und dem Bedarf Ihres Unternehmens

2 Spezifisches Interesse



3 Ausführliche Informationen

Spezifische Informationen zur Förderung durch Ihre/n Berlin Partner Förderungs- und Finanzierungsmanager*in sowie Kontakt zu potentiellen Finanzierungspartner*innen



4 Antragsunterstützung



Begleitung durch den Antragsprozess und Unterstützung bei der Kommunikation mit relevanten Partner*innen

5 Fördermittelmanagement

Langfristige Unterstützung auch nach der Antragstellung



FÖRDER-INSTRUMENTE



**Nicht-Rückzahlbare
Zuschüsse**

Steuervorteile



Zinsgünstige Kredite

Tilgungsfreie Zeit

Sicherheiten

Bürgschaften



Öffentliches
Eigenkapital

Stille Beteiligungen

**ZUSCHÜSSE
FÜR**

**UNTERNEHMENS-
FÖRDERUNG**

**FORSCHUNG &
ENTWICKLUNG**

DIGITALISIERUNG

**COACHING &
BERATUNG**

UNTERNEHMENSFÖRDERUNG ZUSCHUSS



Alle Anträge müssen vor Beginn
des Projekts eingereicht werden.

Die Förderfähigkeit ist im Einzelfall zu prüfen.



GründungsBONUS

Der GründungsBONUS richtet sich an innovative Existenzgründungen in Berlin und bietet einen Kostenzuschuss für die Entwicklung, Umsetzung und Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen. Gefördert werden technologische, digitale, kreative oder besonders nachhaltige Geschäftsmodelle.

WISSENSWERT

Für den Antrag ist ein Business- und Finanzplan (Planungshorizont drei Jahre) in deutscher Sprache einzureichen. Eine Orientierung bieten die vom Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW) zur Verfügung gestellten [Handbücher/Vorlagen](#).

Aufgrund der Vielzahl von Anträgen dauert es von der Prüfung bis zur Entscheidung über die Anträge voraussichtlich 6 Monate.



WER?



Rechtlich unabhängige, gewinnorientierte Startups, Kleinstunternehmen und Freiberufler*innen mit Sitz in Berlin. Das Unternehmen darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als zwölf Monate sein.

WIE VIEL?



- Kostenzuschuss in Höhe von 50 % der förderfähigen Ausgaben (max. EUR 50.000) in einem Projektzeitraum von max. 2 Jahre
- Die Auszahlung erfolgt in bis zu 5 Tranchen von jeweils mindestens 10 % der bewilligten Anschubfinanzierung

FÜR WAS?



- Material- und Investitionskosten
 - Laufende betriebliche Aufwendungen (z.B. Miete)
 - Personalkosten (Mitarbeiter-Brutto), für Gründer und Geschäftsführer max. EUR 2.000 / Monat p.P. bzw. max. EUR 25.000 (max. 50% der Gesamtförderung)
 - Fremdleistungen
-



ProFIT - Frühphasenfinanzierung

Die ProFIT-Frühphasenfinanzierung zielt darauf ab, die Finanzierungsmöglichkeiten in der Gründungsphase zu verbessern. Sie erleichtert technologieorientierten Startups den Aufbau ihrer Geschäftsinfrastruktur und die Finanzierung des allgemeinen Geschäftsbetriebs.

WISSENSWERT

Voraussetzung für die Förderung ist ein Mentor, der über umfangreiche unternehmerische Erfahrung verfügt.

Die Programme "GründungsBONUS" und "ProFIT-Frühphasenfinanzierung" schließen sich gegenseitig aus.



WER?



Neu gegründete, technologieorientierte Kleinunternehmen mit Sitz in Berlin (Frühphase 1: Höchstalter 12 Monate, Frühphase 2: Höchstalter 24 Monate). Die Durchführung eines Innovationsprojektes ("F&E-Ankerprojekt") ist beabsichtigt.

WIE VIEL?



Die Förderung erfolgt je nach Phase in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen und/oder zinsvergünstigten Darlehen:

Frühphase 1

- 50% Zuschuss + 50% Darlehen
- max. 1 Jahr
- Das Ankerprojekt muss spätestens am Ende der Phase starten

max. EUR 200.000

Frühphase 2

- 100% Darlehen
- Endet spätestens mit Abschluss des Ankerprojekts

max. EUR 500.000





Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)*

Im Rahmen der GRW-Förderung können Investitionsvorhaben (Projektlaufzeit max. 36 Monate/ 42 Monate) gefördert werden. Dabei kann das antragstellende Unternehmen zwischen einer Sach- und Lohnkostenförderung wählen. Im Rahmen der Sachkostenförderung, wird die Anschaffung und/oder Herstellung neuer materieller und immaterieller Vermögensgegenstände gefördert. Im Rahmen der Lohnkostenförderung, werden die Gehälter der neu geschaffenen Arbeitsplätze gefördert, wobei auch entsprechende Investitionen getätigt werden müssen.

WISSENSWERT

Neben den Freiberuflern sind auch andere Sektoren von der Förderung ausgeschlossen. Explizit geförderte Sektoren finden sich auf der [Positivliste](#). Ausdrücklich von der Förderung ausgeschlossene Branchen, stehen auf der sogenannten [Negativliste](#).

WER?



Gewerbliche Unternehmen mit mindestens einer Betriebsstätte in Berlin und überwiegend überregionalem Absatz.

Unternehmensgröße	Klein	Mittel	Groß
-------------------	-------	--------	------

WIE VIEL?



Die Höhe des Investitionszuschusses ist abhängig von der Unternehmensgröße und den in den GRW-Richtlinien definierten [Fördergebieten](#) "C" oder "D".

C- Gebiet	max. 30%	max. 20%	max. 10%
D-Gebiet	max. 20%	max. 10%	max. EUR 200.000

* Koordinierungsrahmen ab 01.03.2021 bis 31.12.2021



Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

¹ Nur im Rahmen des Koordinierungsrahmens 01.03.21-31.12.21. Der Antrag muss in 2021 bewilligt und mit dem Vorhaben nachhaltig in 2021 begonnen werden.

Welche Arten von Investitionen förderfähig sind, hängt von der Größe des Unternehmens ab:	Klein/Mittel	Groß
Errichtungsinvestition	✓	✓
Erweiterungsinvestition	✓	✓ ¹
Diversifizierung der Produktion/ grundlegende Änderung des Produktionsprozesses	(✓)	✗
Diversifizierung durch Hinzunahme neuer Produkte oder Prozessinnovationen	✗	(✓)
Diversifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeit	✗	✓
Erwerb von Vermögenswerten einer Betriebsstätte (geschlossen/ schließungsgefährdet)	(✓)	(✓)
Umweltschutzmaßnahmen	✓	✓



VORAUSSETZUNGEN?



- der Investitionsbetrag übersteigt pro Jahr die durchschnittliche Abschreibung der letzten 3 Jahre um mindestens 25% oder
- die Zahl der bestehenden Dauerarbeitsplätze wird um mindestens 5 % erhöht.

ZUSÄTZLICHE VORAUSSETZUNGEN FÜR LOHNKOSTENFÖRDERUNG

Dauerarbeitsplätze können für 2 Jahre ab dem Zeitpunkt der Beschäftigung bezuschusst werden, wenn sie die folgende Kriterien erfüllen:

- Schaffung von mindestens 5 Dauerarbeitsplätzen
- überdurchschnittliche Qualifikationsanforderung
- besonders hohe Wertschöpfung
- besonders hohes Innovationspotenzial
- höheres Jahresarbeitsgeberbrutto

Die Sach- und Lohnkosten stehen sich in einem angemessenen Verhältnis gegenüber (sog. Lohnkostenfaktor).



PROJEKTFÖRDERUNG FORSCHUNG & ENTWICKLUNG



Alle Anträge müssen vor Beginn
des Projekts eingereicht werden.

Die Förderfähigkeit ist im Einzelfall zu prüfen.





Definition Innovationsvorhaben

Innovation wird definiert als die Einführung eines neuen oder merklich verbesserten Produkts (Ware oder Dienstleistung) auf dem Markt oder die Einführung eines neuen oder merklich verbesserten Prozesses in einem Unternehmen.

Innovationen basieren auf den Ergebnissen neuer technologischer Entwicklungen, neuer Kombinationen vorhandener Technologien oder der Nutzung sonstigen vom Unternehmen erworbenen Wissens.

Der reine Vertrieb von Innovationen, die vollständig von anderen Unternehmen entwickelt oder hergestellt werden, gilt jedoch nicht als Innovationstätigkeit, gleiches gilt für die Einführung von Produkten mit rein ästhetischen Änderungen.

Die Innovation sollte neu für das betreffende Unternehmen sein - Produktinnovationen müssen nicht unbedingt eine Marktneuheit darstellen, Prozessinnovationen müssen nicht unbedingt zuerst von dem betreffenden Unternehmen eingeführt worden sein.

Produktinnovation ist die Markteinführung einer neuen oder wesentlich verbesserten Ware oder Dienstleistung.

Prozessinnovation ist die Umsetzung eines neuen oder wesentlich verbesserten Produktionsprozesses oder einer neuen oder wesentlich verbesserten Vertriebsmethode oder unterstützenden Tätigkeit für Waren und Dienstleistungen.

Innovationen weisen eine Reihe von Besonderheiten auf und sie unterscheiden sich von anderen Aufgabenstellungen und Prozessen durch grundlegende Merkmale. Innovationen sind:

- **neuartig**, d.h. generieren neue Erkenntnisse.
- **schöpferisch**, d. h. beruhen auf nicht offensichtlichen Konzepten bzw. Hypothesen.
- **unsicher**, d. h. das Ergebnis ist ungewiss.
- **systematisch**, d. h. die Entwicklung folgt einem Plan und ist budgetierbar.
- **reproduzierbar**, d.h. die Ergebnisse sind übertragbar.



Innovationsassistent*in

Lohnkostenzuschuss für innovative Projekte, die im Rahmen von qualifizierten, neu abzuschließenden Arbeitsverträgen mit Absolvent*innen von Universitäten, Fachhochschulen oder Institutionen mit ähnlichen, staatlich anerkannten Qualifikationen durchgeführt werden.

Der neue Arbeitsvertrag muss eine innovative Tätigkeit für das Unternehmen zum Gegenstand haben. Die/der Innovationsassistent*in muss eine neue Stelle im Unternehmen besetzen.

WISSENSWERT

Der Abschluss kann bis zu 60 Monate zurückliegen, wenn in dieser Zeit eine Promotion erfolgte, vorrangig aufgabenadäquate Arbeiten an einer Hochschule geleistet wurden, eine adäquate, die Tätigkeit vor-bereitende Weiterbildung, Wehr bzw. Ersatz- oder Bundesfreiwilligendienst absolviert oder Elternzeit in Anspruch genommen wurde.



WER?



Technologieorientierte, rechtlich selbstständige KMU, die eigene Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln und hierbei die wesentlichen Entwicklungsschritte selbst erbringen.

Nicht technologieorientierte KMU, wenn das Projekt, in dem der Innovationsassistent eingesetzt werden soll und deren Tätigkeit einen ausgeprägten, in maßgeblichem Umfang auch eigene Entwicklungsarbeiten beinhaltenden Technologiebezug aufweisen.

WIE VIEL?



- Zuschüsse bis zu 50 % (max. EUR 20.000) der Personalkosten (Arbeitnehmer-Brutto), die Förderdauer beträgt 12 Monate
- Es können bis zu zwei Innovationsassistent*innen gleichzeitig beschäftigt werden
- Studienabschluss darf max. 24 Monate zurückliegen
- Es können nur Absolvent*innen gefördert werden, die nicht oder nicht mehr erwerbstätig oder die in anderer Weise von Erwerbslosigkeit bedroht sind



Transfer BONUS

Der TransferBONUS gewährt Technologie- und Wissenstransfer bzw. Aufträge an wissenschaftliche Einrichtungen aus Berlin oder Brandenburg im Bereich des Technologie- und Wissenstransfers.

WISSENSWERT

Die Standardvariante kann mit jeweils klar abgegrenzten Projekten maximal dreimal beantragt werden. Die Standardvariante im Bereich der Digitalisierung kann nur einmalig in Anspruch genommen werden.

Die antragstellenden Unternehmen müssen den aktuellen Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) zu förderfähigen Tätigkeiten entsprechen.



WER?



KMU mit Standort in Berlin, technologieorientierte Unternehmen oder zumindest Unternehmen mit einem technologieorientierten Projekt

WIE VIEL?



Einstiegsvariante:	100% max. EUR 7.500
Standardvariante:	70% max. EUR 15.000
Digitalisierungsvariante:	70% max. EUR 45.000

FÜR WAS?



Aufträge im Bereich des Technologie- und Wissenstransfers,
→ die ein angewandtes Forschungs- und Entwicklungsprojekt beinhalten
→ deren Projektziel und -inhalt keine kommerziellen Standarddienstleistungen beinhaltet
→ für die die technische Durchführbarkeit des Projekts gegeben ist,
→ und die Finanzierung des Eigenbeitrags gesichert ist.



Design Transfer BONUS

Gefördert werden Projekte, die den Transfer von Design-Knowhow von Unternehmen oder gewerblich registrierten Freiberuflern aus dem Designbereich und von Hochschulen mit nachgewiesener Designkompetenz in KMU vorsehen. Die Dienstleister haben ihren Sitz in Berlin oder Brandenburg. Ziel ist es, Designkompetenz möglichst frühzeitig und anwendungsorientiert in den Innovationsprozess zu integrieren.

WISSENSWERT

Die Anträge werden bei der B.&S.U. mbH eingereicht, die für die Verwaltung des Förderprogramms zuständig ist.

Die antragstellenden Unternehmen müssen den aktuellen Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) zu förderfähigen Tätigkeiten entsprechen

WER?



KMU mit Standort in Berlin, technologieorientierte Unternehmen oder zumindest Unternehmen mit einem technologieorientierten Projekt

WIE VIEL?



- 70 % der zuschussfähigen Ausgaben - max. EUR 15.000
- Umsetzungszeitraum bis zu 6 Monate
- Der Design Transfer BONUS kann bis zu drei Mal für klar abgegrenzte Projekte beantragt werden

FÜR WAS?



Externe Designarbeiten und Designleistungen wie Beratung, Projekt- und Designmanagement für neue oder modifizierte Produkte, Dienstleistungen und Produktionsprozesse (einschließlich Interface- und Interaktionsdesign).



ProFIT - Projektfinanzierung

ProFit unterstützt Einzel- und Verbundprojekte in den Phasen der industriellen Forschung, experimentellen Entwicklung, des Produktionsaufbaus, der Markt-vorbereitung sowie Markteinführung.

WISSENSWERT

Für den Antrag ist eine umfangreiche und detaillierte Projektbeschreibung erforderlich, in der auf die Innovationsphasen Bezug genommen werden muss.

Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen erfolgt eine fachliche und marktbezogene Bewertung durch zwei externe Experten.

WER?

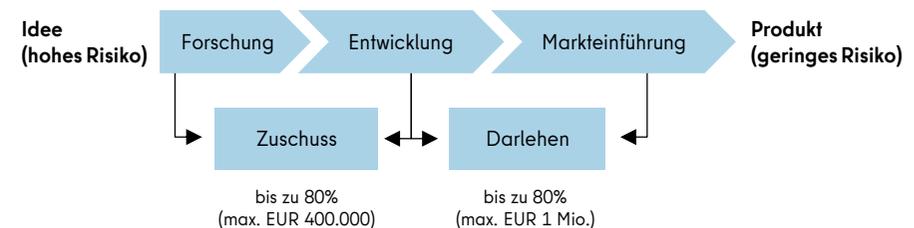


KMU, Forschungsinstitute, Universitäten sowie Großunternehmen mit mindestens einer Einrichtung in Berlin. Großunternehmen nur in Verbundprojekten mit Forschungseinrichtungen/ Hochschulen und KMU.

WIE VIEL?



Die Förderung erfolgt je nach Innovationsphase in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen und/oder zinsverbilligten Darlehen.





Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

ZIM ist ein bundesweites, technologie- und branchen-offenes Förderprogramm, das insbesondere Zuschüsse für marktorientierte Forschung und Entwicklung gewährt.

KMU und mit ihnen kooperierende Forschungs-einrichtungen, erhalten Zuschüsse für anspruchsvolle F&E-Projekte, die zu neuen Produkten, technischen Dienstleistungen oder besseren Produktionsverfahren führen. Wesentlich für die Bewilligung sind die technologische Innovationskraft sowie gute Marktchancen.

WISSENSWERT

Leistungen zur Markteinführung wie beispielsweise Innovationsberatungsdienste, innovationsunterstützende Dienstleistungen, Messeauftritte oder Beratung zu Produktdesign und Vermarktung können nach Bewilligung eines ZIM-Projektes gesondert beantragt werden.



WER?



KMU mit bis zu 1.000 Mitarbeitern. Die Unternehmen müssen den Geschäftsaufbau abgeschlossen haben und bereits erste Umsätze erzielen.

WIE VIEL?



- KMU: Bezuschussung von 25% - 55% der zuwendungsfähigen Kosten (pro Teilprojekt max. EUR 550.000)
- Forschungseinrichtungen: Bezuschussung von 90% - 100% der zuwendungsfähigen Kosten (pro Teilprojekt max. EUR 220.000)
- FuE-Verbundprojekte: Die zuwendungsfähigen Kosten für das Gesamtprojekt sind auf EUR 2,3 Mio. begrenzt

FÜR WAS?



- F&E-Einzelprojekte (national)
- F&E-Kooperationsprojekte (national & transnational) von mehreren Unternehmen oder zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen
- Kooperationsnetzwerke (national & transnational)





KMU-innovativ

KMU innovativ zielt auf die Stärkung des Innovationspotenzials von KMU im Bereich der Spitzenforschung ab.

Themenübergreifend werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte in den Bereichen Datentechnik, Informationstechnologien und Industrie 4.0 sowie Kommunikationssysteme und IT-Sicherheit gefördert, die auf bestimmte Anwendungen oder Branchen ausgerichtet sind.

WISSENSWERT

Die Einreichung einer Projektskizze bis zu folgenden Stichtage erforderlich: 15. April /15. Oktober.

Bei positiver Bewertung (Dauer ca. zwei Monate), kann ein Förderantrag gestellt werden. Über den Antrag wird innerhalb von weiteren zwei Monaten entschieden.

WER?



KMU in Einzelprojekten oder in Verbundprojekten mit Forschungseinrichtungen.

WIE VIEL?



Das maximale Projektvolumen hängt vom Leistungspotenzial der beteiligten KMU ab. Ein angemessener Eigenbeitrag der Unternehmen wird vorausgesetzt - grundsätzlich mindestens 50 % der anfallenden förderfähigen Kosten.





Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen (WIPANO)

WIPANO – „Wissens und Technologietransfer durch Patente und Normen“, unterstützt zum einen die Nutzung des kreativen Potenzials von KMU und die wirtschaftliche Verwertung von innovativen Ideen und Erfindungen aus der öffentlichen Forschung, indem es bei der effizienten Sicherung geistigen Eigentums durch Patente und Gebrauchsmuster hilft. Zum anderen wird die Nutzung von Normung und Standardisierung als markt-strategisches Instrument gefördert.

WISSENSWERT

Antragsteller dürfen in den letzten drei Jahren vor Antragstellung kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet haben und für die Anmeldung keine weitere Förderung aus anderen Förderprogrammen erhalten.

WER?



KMU mit mindestens einer Betriebsstätte in Deutschland.

WIE VIEL?



Höhe des Zuschusses pro Projekt: 50 % der förderfähigen Ausgaben. Der Höchstzuschuss beträgt somit EUR 16.600.

FÜR WAS?



Gegenstand der Förderung ist der gesamte Prozess der Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts, von der Prüfung der Idee bis zur Verwertung der Erfindung. Dabei können Dienstleistungspakete genutzt werden, die von qualifizierten externen Dienstleistern erbracht werden müssen. KMU sind in der Wahl des Dienstleisters frei. Darüber hinaus werden die entsprechenden amtlichen Gebühren für den Schutz der Erfindung subventioniert.



STEUERLICHE FORSCHUNGSFÖRDERUNG



Die Förderfähigkeit ist im Einzelfall zu prüfen.





Steuerliche Forschungsförderung

Im Januar 2020, wurde eine neue Steuervergünstigung für F&E mit den Komponenten Grundlagenforschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung, eingeführt (es reicht aus wenn Aktivitäten in einer der drei Phasen stattfinden). Die Subvention basiert auf den Personalkosten und gilt für alle steuerpflichtigen Unternehmen, unabhängig von ihrer Größe oder der Art ihrer Tätigkeit.

WISSENSWERT

Anträge können über die [Webseite](#) der Bescheinigungsstelle für die steuerliche Forschungszulage (BSFZ) gestellt werden.

Die Auszahlung / Verrechnung mit der Gewinnsteuer erfolgt über das Finanzamt.

WER?



Grundsätzlich sind alle körperschaft- oder einkommenssteuerpflichtigen Unternehmen förderfähig.

WIE VIEL?



Bemessungsgrundlage bilden die F&E Personalaufwendungen sowie 60% der in Auftrag gegebenen Forschung. Bei einem Fördersatz von 25% der Bemessungsgrundlage können pro Unternehmen und Wirtschaftsjahr maximal EUR 1 Mio. erstattet werden.

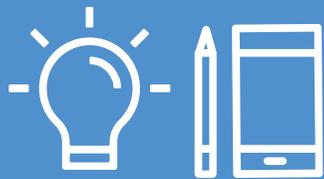
FÜR WAS?



Förderfähig sind Projekte, die der Grundlagenforschung, der industriellen Forschung oder der experimentellen Entwicklung zugeordnet werden können. Die Förderfähigkeit einer Maßnahme wird von einer externen Bescheinigungsstelle rechtsverbindlich geprüft.



PROJEKTFÖRDERUNG DIGITALISIERUNG



Alle Anträge müssen vor Beginn
des Projekts eingereicht werden.

Die Förderfähigkeit ist im Einzelfall zu prüfen.



Digitalprämie Berlin

Mit der Digitalprämie Berlin werden Soloselbstständige sowie kleine und mittlere Unternehmen bis 249 Mitarbeiter*innen in den Bereichen Digitale Transformation von Arbeits-, Produktions- und Managementprozessen, bei der Einführung oder Verbesserung der betrieblichen IT-Sicherheit und durch digitale Beratung sowie Qualifizierung unterstützt.

WISSENSWERT

Es werden keine Ersatz- oder Ergänzungs-beschaffungen und keine Standard Hardware und Standard Software gefördert.

Die Umsetzung des Vorhabens muss innerhalb von 6 Monaten erfolgen.



WER?



Berliner KMU mit einem gewerbesteuerpflichtig bei einem Berliner Finanzamt gemeldeten Haupt- oder Betriebssitz sowie hauptberuflich tätige Berliner Soloselbstständige.

WIE VIEL?



Zuschuss in Höhe von:

→ bis 10 Beschäftigte: bis zu EUR 7.000 - Digitalprämie Basic
→ bis 250 Beschäftigte: bis zu EUR 17.000 - Digitalprämie Plus
Die Förderquote beträgt 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben.
Die Untergrenze für die Fördersumme beträgt EUR 1.000 (Sachausgaben in Höhe von EUR 2.000).

FÜR WAS?



Es werden bis zu 10 Einzelmaßnahmen unterstützt:
→ Digitale Arbeits-, Produktions- und Managementprozesse
→ Einführung und Verbesserung der IT Sicherheit
→ Digitale Beratung und Qualifizierung
Die Kombination der Förderbereiche ist möglich



Digital jetzt - Investitions- förderung für KMU

Das Investitionszuschussprogramm unterstützt Unternehmen aus aller Branchen bei Investitionen in digitale Technologien sowie in die Qualifizierung der Beschäftigten zu Themen der Digitalisierung.

WISSENSWERT

Das Programm ist sehr stark nachgefragt; derzeit wird im Losverfahren bestimmt, welches für dieses Programm angemeldete Unternehmen einen Antrag stellen kann.

Das Qualitätsniveau der Weiterbildungsanbieter muss durch eine Zertifizierung nach der ISO 9001-Norm oder eine Akkreditierung nach AZAV belegt sein.



WER?



Rechtlich selbstständige Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung zwischen 3 und 499 Mitarbeiter*innen beschäftigen.

WIE VIEL?



Zuschuss in Höhe von:

- Bis 50 Mitarbeitende: max. 70% Förderung
- Bis 250 Mitarbeitende: max. 65% Förderung
- Bis 499 Mitarbeitende: max. 60% Förderung

Einzelunternehmen können bis zu EUR 50.000 beantragen.
Unternehmen in Wertschöpfungsketten und -netzwerken können max. EUR 100.000 beantragen

FÜR WAS?



Es werden Investitionen in digitale Technologien (Modul 1) sowie in die Qualifizierung von Mitarbeitenden (Modul 2) gefördert. Die Module 1 und 2 können kumulativ oder alternativ in Anspruch genommen werden. Im Falle der kumulativen Inanspruchnahme bedarf es nicht zwingend eines direkten inhaltlichen Zusammenhangs



PROJEKTFÖRDERUNG COACHING & BERATUNG



Alle Anträge müssen vor Beginn
des Projekts eingereicht werden.

Die Förderfähigkeit ist im Einzelfall zu prüfen.





Coaching BONUS

Coaching BONUS unterstützt Existenzgründer und Unternehmen mit Zuschüssen für Business-Coaching durch ausgewählte, qualifizierte Berater. Sie bringen umfassende Branchenerfahrung und ein breites Netzwerk in den Beratungsprozess ein.

WISSENSWERT

Dienstleistungen dürfen nur von durch die IBB autorisierten Coaches erbracht werden.

Unternehmen weiterer Gewerbe können den Coaching BONUS ausschließlich in Zusammenhang mit Internationalisierungsabsichten oder der Organisation der Unternehmensnachfolge nutzen.

WER?



Gründer*innen, Startups und KMU mit Sitz in Berlin. Die Unternehmen sind innovativ und haben einen ausgeprägten Technologiebezug, oder sie sind in der Kreativwirtschaft tätig und haben erste Umsätze erzielt.

WIE VIEL?



Förderfähig sind die Tagessätze der Coaches (max. EUR 1.000 /Tag)

Die Antragstellerin ist seit weniger als 5 Jahren auf dem Markt



Die Antragstellerin ist seit mehr als 5 Jahren auf dem Markt





go-Innovativ

go-innovativ fördert externe Management- und Beratungsleistungen für die Vorbereitung und Umsetzung von Produkt- und technischen Prozessinnovationen.

WISSENSWERT

Dienstleistungen dürfen nur von autorisierten Beratungsunternehmen erbracht werden.

WER?



In Deutschland ansässige Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanz von höchstens EUR 20 Mio.

WIE VIEL?



Mit den Gutscheinen können Unternehmen bis zu 50% der Kosten für externe Beratungsleistungen (max. EUR 1.100/ Tag) abdecken.

Leistungsstufe	max. Tagewerke	max. Wert
1) Potentialanalyse	8 TW	EUR 5.500
2) Realisierungskonzept	20 TW	EUR 13.750

Bei der Einbeziehung sachverständiger Dritter können die Tagewerke in Leistungsstufe 1) um 2 und in Leistungsstufe 2) um 5 Beratertage erhöht werden.





go-digital

Das Förderprogramm go-digital unterstützt Unternehmen, die ihre Geschäftsprozesse mit Hilfe digitaler Lösungen optimieren wollen – service- und kundenorientiert, effizient und sicher.

WISSENSWERT

Dienstleistungen dürfen nur von autorisierten Beratungsunternehmen erbracht werden.

WER?



In Deutschland ansässige Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeiter*innen und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanz von höchstens EUR 20 Mio.

WIE VIEL?



Mit den Gutscheinen können Unternehmen bis zu 50% der Kosten für externe Beratungsleistungen (max. EUR 1.100/Tag) abdecken. Die maximale Förderdauer beträgt 30 Tage über einen Zeitraum von sechs Monaten.

FÜR WAS?



Es gibt drei Hauptmodule. Gefördert werden Beratungsleistungen in einem ausgewählten Hauptmodul mit ggf. notwendigen Nebenmodulen:

- Digitalisierte Geschäftsprozesse (z.B. Implementierung von e-Business-Softwarelösungen)
- Digitale Markterschließung (z.B. Online-Marketing-Strategie)
- IT-Sicherheit (z.B. Risiko- und Sicherheitsanalyse)



LINKS

VORGRÜNDUNGS-PROGRAMME

Coaching vor der Gründung

<https://www.zgs-consult.de/arbeit/coaching/>

EXIST

<https://www.exist.de/DE/Programm/Ueber-Exist/inhalt.html>

Startup-Stipendium

<https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/en/business-support/start-up-funding/funding-and-financing/funding/artikel.819310.en.php>

UNTERNEHMENSFÖRDERUNG - ZUSCHUSS

GründungsBONUS

<https://www.gruendungsbonus.de/>

ProFIT Frühphasenfinanzierung

<https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/pro-fit-fruehphasenfinanzierung.html>

GRW

<https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-der-regionalen-wirtschaftsstruktur-grw.html>

UNTERNEHMENSFÖRDERUNG - BETEILIGUNG

INVEST

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/invest.html>

IBB Ventures

<https://www.ibbventures.de>

Coparion

<https://coparion.vc/>

Hightech-Gründerfonds (HTGF)

<https://high-tech-gruenderfonds.de/de/>

MBG-BB

<https://www.mbg-bb.de/beteiligungskapital/#1502879689038-61c24066-a43e>

Mikro-Mezzanine Fond Deutschland

<https://www.mikromezzaninfonds-deutschland.de/start.html>

UNTERNEHMENSFÖRDERUNG - DARLEHEN

Förderdarlehen der IBB

<https://www.ibb.de/de/startseite/startseite.html>

Förderdarlehen der KfW

<https://www.kfw.de/kfw.de.html>

IBB Mikrokredit

<https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/mikrokredit-aus-dem-kmu-fonds.html>

PROJEKTFÖRDERUNG FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Innovationsassistent

<https://www.ibb.de/en/foerderprogramme/innovationsassistent-in.html>

TransferBONUS

<https://www.transferbonus.de/>

Design Transfer BONUS

<http://www.designtransferbonus.de/foerderprogramm/>

ProFIT Projektfinanzierung

<https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/pro-fit-projektfinanzierung.html>

Zentrales Innovationsprogramm (ZIM)

<https://www.zim.de/ZIM/Navigation/DE/Home/home.html>



PROJEKTFÖRDERUNG FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

KMU innovativ

<https://www.bmbf.de/de/kmu-innovativ-561.html>

WIPANO

<https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/WIPANO/wipano.html>

EIC Accelerator

https://eic.ec.europa.eu/eic-funding-opportunities/eic-accelerator_en

PROJEKTFÖRDERUNG DIGITALISIERUNG

Digital jetzt

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/digital-jetzt.html>

Digitalprämie Berlin

<https://www.ibb.de/de/ueber-die-ibb/aktuelles/presse/pressemitteilungen/start-des-wirtschaftsfoerderprogrammes-digitalpraemie-berlin.html>

PROJEKTFÖRDERUNG COACHING & BERATUNG

Coaching BONUS

<https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/coaching-bonus.html>

BAFA Förderung Unternehmerischen Knowhows

https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html

go-inno

<https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-Inno/Foerdermodell/foerdermodell.html>

go-digital

<https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-digital/go-digital.html>

STEUERLICHE FORSCHUNGSFÖRDERUNG

Steuerliche Förderung ab 2020

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/19_Legislaturperiode/Gesetze_Verordnungen/Forschungszulagengesetz-FZulG/0-Gesetz.html

MESSEN

Programm für Internationalisierung

<https://www.ibb.de/en/foerderprogramme/programm-fuer-internationalisierung-foerderung-von-kmu-projekten.html>

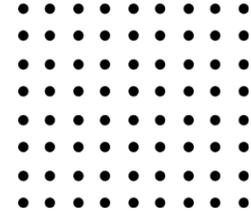
Messegemeinschaftsstände

https://www.berlin-partner.de/fileadmin/user_upload/01_chefredaktion/02_pdf/publikationen/Messebeteiligungen-Berlin-Brandenburg.pdf

Messeprogramm junge innovative Unternehmen

https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Auslandsmarkterschliessung/Messeprogramm_junge_innovative_Unternehmen/messeprogramm_junge_innovative_unternehmen_node.html





Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH
Mona Meyer zu Kniendorf
Projektmanagerin IKT

Fasanenstr. 85 | 10623 Berlin | Germany
T +49 30 46302-532 | mona.meyerkniendorf@berlin-partner.de
www.berlin-partner.de | www.businesslocationcenter.de

